



FPS Flexpack GmbH, Lochfeldstraße 29, DE-76437 Rastatt
Technische Dokumentation gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

über Kunststoffverpackungen, Folien, Schaumstoffe, Packbänder,
Umreifungsbänder und zugehörige Verpackungskomponenten

Gültigkeitsbezug: ab 12.08.2026

Verantwortlich Dokumentation	Bernhard Klumpp, Kaufmännische Leitung / Prokura
Stand / Version	12.08.2026 / Version 2.1
Datenschutz / Anonymisierung	Alle Lieferantennamen wurden entfernt und durch Rohstofflieferant 1 bis 3 ersetzt.
Geltungsbereich	Kunststoffverpackungen, Folien, Schaumstoffe, Klebebänder, Umreifungsbänder sowie zugehörige Verpackungskomponenten.
Zweck	PPWR-Nachweisgrundlage für interne Freigaben, Kundenanfragen, Lieferantenmanagement und Auditvorbereitung.
Hinweis	Die vollständigen Originalnachweise liegen intern vor. Diese Dokumentation enthält keine separate Konformitätserklärung.

1. Kurzbeschreibung und Geltungsbereich

Diese technische Dokumentation fasst die vorhandenen technischen Nachweise der FPS Flexpack GmbH für Kunststoffverpackungen und kunststoffbasierte Verpackungskomponenten zusammen. Berücksichtigt werden insbesondere PE-Schaumbeutel, PE-Schaumzuschnitte, PU-Schaumstoffzuschnitte, Luftpolster-Rollenware, Luftpolster-Beutel, PP-Packbänder, PVC-Packbänder sowie weitere Folien- und Kunststoffkomponenten.

Die Dokumentation dient als strukturierte Nachweis- und Arbeitsgrundlage im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR). Sie basiert auf den vorliegenden Datenblättern, Herstellerinformationen, Artikelübersichten und PPWR-bezogenen Materialinformationen. Bei Produktänderungen, Lieferantenwechseln, neuen delegierten Rechtsakten oder neuen harmonisierten Anforderungen ist diese Dokumentation fortzuschreiben.



2. Dokumentationsbasis - Anonymisierte Rohmaterialhersteller

Zur Vermeidung von Lieferantennamen werden die einzelnen Nachweisquellen ausschließlich als Rohstofflieferant 1 bis 3 geführt.

Quelle	Dokumentationsart	Wesentliche Inhalte	Status
Rohstofflieferant 1	Technische Datenblätter Kunststoff / Produktdaten PL001 bis PL013	PE-Schaumbeutel, PE-Schaumzuschnitte, PU-Schaumstoffzuschnitte, Luftpolster-Rollenware und Luftpolster-Beutel; Materialaufbau, Formate, Verpackungseinheiten, Lagerbedingungen, Schwermetallbewertung und Rückverfolgbarkeit.	integriert
Rohstofflieferant 2	Technisches Datenblatt PP-Packband 831	BOPP-Folie, synthetischer lösungsmittelfreier Hotmelt-Kleber, Abmessungen, Folien- und Gesamtstärke sowie Klebkraftangaben.	integriert
Rohstofflieferant 3	Technische Datenblätter PVC-Packband 865 und 866	PVC-Folie, lösemittelhaltiger Klebstoff auf Naturkautschuk-/Harzbasis, Abmessungen, Folien- und Gesamtstärken sowie Tiefkühlbereich.	integriert
Weitere interne Quellen	Artikelübersicht Kunststoff/Papier/Pappe und PPWR-/Materialinformationen	Produktlisten, Rezyklatanteile, Materialkonformitätsinformationen, PPWR-Kundeninformation und ergänzende Nachweisführung.	als Nachweisquelle geführt



3. PPWR-Bewertung

PPWR-Thema	Kompakte Bewertung	Nachweisführung	Status
Art. 5 Stoffe in Verpackungen	Schwermetallgrenzwerte nach den vorliegenden Herstellerbestätigungen eingehalten. PFAS-Bewertung erfolgt nach verfügbarer Datenlage und ist bei neuen Herstellerangaben fortzuschreiben.	Herstellerbestätigungen / Materialinformationen	belegt / fortzuschreiben
Art. 6 Recyclingfähigkeit	PE-, PP-, PET-, HDPE-, LDPE- und LLDPE-Materialien werden als grundsätzlich materialrecyclingfähig dokumentiert, sofern keine störenden Verbunde oder nicht trennbaren Zusatzkomponenten vorliegen. Eine finale Einstufung in harmonisierte Klassen A bis C erfolgt nach verbindlicher EU-Methodik.	Technische Datenblätter / Materialbewertung	belegt / laufend
Art. 7 Rezyklatanteile Kunststoff	PCR- und Regeneratanteile werden produktbezogen dokumentiert, z. B. 50 % PCR bei Luftpolster-Rollenware PL012 und 100 % Regenerat bei bestimmten LDPE-Anwendungen, soweit in den vorliegenden Unterlagen angegeben.	Lieferantenangaben / Produktdaten	artikelbezogen
Art. 8 Verpackungsminimierung	Formate, Materialstärken und Verpackungseinheiten sind artikelbezogen festgelegt. Überdimensionierung ist zu vermeiden und bei Produktänderungen zu bewerten.	Interne Spezifikationsprüfung	offen / laufend
Art. 9 Kompostierbarkeit	Für die dokumentierten Kunststoffverpackungen wird Kompostierbarkeit nicht als primärer Entsorgungsweg angesetzt.	Materialbewertung	nicht anwendbar / prüfen



PPWR-Thema	Kompakte Bewertung	Nachweisführung	Status
Art. 10 Wiederverwendbarkeit	Wiederverwendbarkeit ist abhängig vom konkreten Einsatzzweck und bei Transport- oder Mehrwegkonzepten artikelbezogen zu beurteilen.	Anwendungsprüfung	bei Bedarf
Art. 12 / 15 Kennzeichnung und Erzeugerpflichten	Materialart, Rückverfolgbarkeit, Artikelidentifikation, Lagerbedingungen und technische Dokumentation sind im Rahmen der internen Umsetzung zu berücksichtigen.	Interne Umsetzung / Kundenanforderung	umzusetzen
Anhänge VII/VIII Technische Dokumentation und Konformitätsbewertung	Technische Datenblätter, Lieferanteninformationen und Produktlisten bilden die Dokumentationsgrundlage. Anpassungen sind bei neuen delegierten Rechtsakten, harmonisierten Normen oder EU-Leitlinien erforderlich.	Technische Dokumentation / Originalnachweise	geführt / fortzuschreiben



4. Material- und Produktgruppen

Bereich	Zusammenfassung	Bewertung
PE / LDPE / HDPE / LLDPE	Schaumverpackungen, Folien, Beutel, Hauben, Stretchfolien und vergleichbare polyolefinbasierte Verpackungskomponenten.	dokumentiert / grundsätzlich recyclingfähig, sofern sortenrein oder trennbar
PP / BOPP	Packbänder und Verschlusssteile mit PP- bzw. BOPP-Trägern und Klebstoffsystemen.	dokumentiert / recyclingabhängig vom Verbund und Anwendungskontext
PET	Umreifungsbänder und vergleichbare PET-basierte Verpackungskomponenten.	artikelbezogen zu bewerten
PU	Schaumstoffzuschnitte als Schutz- und Polsterkomponenten.	produktspezifische Entsorgungs- und Recyclingbewertung erforderlich
PVC	Spezialklebebänder mit PVC-Folie und lösemittelhaltigem Klebstoffsystem.	gesonderte Bewertung erforderlich
Rezyklatanteile	PCR- und Regeneratanteile werden nur dort ausgewiesen, wo entsprechende Lieferantenangaben vorliegen.	artikelbezogen / fortzuschreiben
Lebensmittelbezug	Ein direkter Lebensmittelkontakt ist in dieser technischen Dokumentation nicht pauschal bestätigt. Erforderlich sind separate Lebensmittelerklärungen oder migrationsbezogene Nachweise.	separat beizufügen



5. Nachweisstruktur Rohstofflieferant 1 bis 3

Anonymisierte Quelle	Material / Nachweisbereich	Inhaltliche Verwendung in der technischen Dokumentation
Rohstofflieferant 1	PE-/PU-Schaumprodukte, Luftpolsterfolien und Beutel	Schwermetallbewertung, Artikelmaße, Materialaufbau, Verpackungseinheiten, Lagerbedingungen, PCR-Angaben und Rückverfolgbarkeit.
Rohstofflieferant 2	PP-/BOPP-Packband	Materialaufbau, Folien- und Gesamtstärke, Klebstoffsystem, Klebkraft und technische Verarbeitungseigenschaften.
Rohstofflieferant 3	PVC-Packbänder	PVC-Folie, Klebstoffsystem auf Naturkautschuk-/Harzbasis, Tiefkühleignung, technische Eigenschaften und gesonderte Materialbewertung.
Interne Nachweisablage	Produktlisten, PPWR-Kundeninformationen und Materialkonformitätsinformationen	Zusammenführung der artikelbezogenen Nachweise, Aktualisierung bei Materialänderungen, Lieferantenwechsel oder neuen rechtlichen Detailvorgaben.



6. Rückverfolgbarkeit und Dokumentenlenkung

Die Rückverfolgbarkeit erfolgt nach den vorliegenden Herstellerangaben über Etiketten, Auftragsnummern, Lieferdokumente und produktbezogene Kennzeichnungen. Dadurch ist eine Zuordnung zu Produktionsdaten, Rohstoffinformationen, Maschinen- bzw. Fertigungsdaten und Chargeninformationen möglich, soweit diese durch den jeweiligen Rohstofflieferanten bereitgestellt werden. Etikettierung von Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten

- Etikettierung von Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten
- Auftragsnummern auf Lieferdokumenten
- Identifikation über Stärke, Abmessung, Ausführung und gegebenenfalls Bedruckung
- Ablage der Datenblätter und Herstellerbestätigungen in der technischen Dokumentation
- Aktualisierung bei Materialänderungen, neuen PPWR-Anforderungen oder neuen Herstellerinformationen

Ort, Datum	Name / Funktion	Unterschrift / Stempel
Rastatt, 12.08.2026	Bernhard Klumpp / Kaufmännische Leitung, Prokura	

Hinweis: Diese Dokumentation ersetzt keine Rechtsberatung und keine Original-Lieferanten-erklärung. Maßgeblich bleiben die vollständigen Originalunterlagen sowie die jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen.